Antrag auf Erteilung einer □ Drehgenehmigung □ Fotogenehmigung Antragssteller/-in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin Zuname, Vorname Firma, Organisation Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Telefon geschäftlich Telefon privat/ mobil E-Mail bitte hier ggf. Auftraggeber angeben und Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.: Ort (Schloss, Burg, Residenz, Gartenanlage, See) Innenaufnahmen Außenaufnahmen Angabe der Räume, Gegenstände die gefilmt/ Angabe der genauen Lage: fotografiert werden sollen: Datum/ Zeitraum, Uhrzeit am, von - bis Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium) voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (Drehbuch, Konzept beifügen) Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, PKW-Einfahrten, Technische Ausrüstung)

ig nähere Angaben (Begründung des Einsatzes, Start-/ Landeplatz, geplante Flughöhe,

Ist der Einsatz einer Kameradrohne o.ä. vorgesehen?

vorhandene öffentlich-rechtliche Genehmigungen):

Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?	
(z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive)	
☐ nein ☐ ja	nähere Angaben:
Sondernutzung von Filmmaterial	
	atz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen
geplante Auflage: Bitte	nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer:
Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
<u> </u>	
Sondernutzung von Fotomaterial	
Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen	
Bitte nähere Angaben der Medien in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung,	
Internet, Katalog o.ä.):	
Mit einer Laufzeit von: ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre ☐ 5 Jahre ☐ Sonstiges:	
Mit einer Laufzeit von:	
Bei folgender Verbreitung: 🔲 Deutschland 🔲 Europa 🔛 Weltweit 🔲 Sonstiges:	
Bei loigender verbreitung Bedtschland Europa weitweit Gonstiges.	
Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
·	•

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Baudenkmälern der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der BSV gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- > Termine für Film- und Fotoaufnahmen sind nur Montag bis Freitag verfügbar; in den Innenräumen sind Aufnahmen in der Regel nur außerhalb der Museumsöffnungszeiten möglich.
- Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die anfallende Gebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Film- bzw. Fotoaufnahmen. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) vom Antragssteller zu übernehmen.
- Bei <u>Filmgenehmigungen</u> ist i.d.R. folgender Rechteumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.
- Bei <u>Fotogenehmigungen</u> muss i.d.R. von jeder Aufnahme ein druckfähiges Belegfoto zur freien Veröffentlichung in den eigenen Publikationen der BSV sowie ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung bei der BSV eingereicht werden.
- > Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung/Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BSV.
- > Zum Schutz der musealen Räume gelten besondere Auflagen bei Film- und Fotoarbeiten. Diese sind in den Allgemeinen Bedingungen für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen festgehalten und Vertragsbestandteil.

Öffentlichkeitsarbeit/ Referat ZL9 Schloss Nymphenburg, Eingang 16, 80638 München Tel: +49 (0) 89/ 1 79 08 - 0 Fax: -190 E-Mail: film@bsv.bayern.de bzw. foto@bsv.bayern.de